

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 16.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonabend, 31. Juli 1897.

Inserate kosten pro gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offerten-Aufnahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Gosieriede 9A.

6. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der Termin, in dem die Abrechnungen einzufenden sind, ist bereits verstrichen und noch immer ist ein nicht unbeträchtlicher Theil der Zahlstellen im Rückstand. Diese werden hiermit, unter Hinweis auf die statutarischen Folgen, die eine Nichteinsendung der Abrechnung nach sich zieht, aufgefordert, unverzüglich die Abrechnung vorzunehmen und diese nebst den Geldsendungen an **J. Wilhelm, Burgstraße 3,** zu adressiren. Den Abrechnungen sind alle Materialrechnungen beizulegen. Noch einmal betonen wir, daß die Summen, die als Lokalausgaben gelten und am Orte zurückbehalten werden, 33 $\frac{1}{3}$ Proz. der Einnahmen aus Wochenbeiträgen nicht übersteigen dürfen.

J. u. d. Vorstandes:
August Brey.

Ginst und jetzt.

(Schluß.)

Der Geschichtsschreiber sei Zeuge für die Wohlfeilheit der Gebrauchsgegenstände im Mittelalter. Nach Janßen's Geschichte des deutschen Volkes betrug in Sachsen in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar Schuhe 2—3 Groschen, für 4 Groschen konnte man ein Schaf kaufen oder 25 Stockfische, und für einen Kasten Brennholz nebst Aufuhr mußte man 5 Groschen, für einen Scheffel Roggen 6 Groschen 4 Pfennige bezahlen. Mit diesem Roggenpreise nehmen unsere Agrarier bekanntlich nicht mehr fürlieb. Der gewöhnliche Tagelöhner verdiente um diese Zeit wöchentlich 6—8 Groschen, erwarb also mit seinem Wochenlohn etwa den Werth von einem Schaf und einem Paar Schuhe; mit dem Lohn von 24 Tagen konnte er sich mindestens einen Scheffel Roggen, 25 Stockfische, ein Kasten Brennholz und zwei bis drei Ellen vom besten einheimischen Tuch kaufen. Als Lohn für Herstellung von Rod, Hofe, Kugelhut und Toppe eines Kantors in Leipzig wurden 7 Groschen bezahlt. 1482 wurde in Sachsen der Tagelohn der Mäher sogar auf 3 Groschen nebst reichlicher Kost fixirt. Ein Tagelöhner sollte mit Kost wöchentlich 9, ohne Kost 16 Groschen verdienen, also wöchentlich den Werth von 4 Schafen.

Im Niederrhein, im Cleveschen, konnte 1490 bis 1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner durchschnittlich für 6 Arbeitstage sich anschaffen: 1/4 Scheffel Roggen, zehn Pfund Schweinefleisch oder zwölf Pfund Kalbfleisch, sechs große Kannen Milch, zwei Bündel Holz, und er behielt außerdem noch in 4—5 Wochen so viel Geld übrig, als ein gemeiner Arbeitskittel, sechs Ellen Leinwand und ein Paar Schuhe kosteten. Aus Mähen ist aus dem Ende des 14. Jahrhunderts bekannt, daß ein Tagelöhner in fünf Tagen ein Schaf, in sieben einen Hammel, in acht ein Schwein, in einem Tage beinahe zwei Gänse verdiente.

Nach heutigen Preisen für die entsprechenden, allerdings jetzt wohl minderwerthigen Viehsorten, kosten ein Paar Gänse 6 Mk., ein Schaf 30 Mk., ein Hammel 45 Mk., ein Schwein 60 Mk. Das würde einem Tagelohn für die Landarbeiter von ca. 6 Mk. entsprechen.

In Augsburg belief sich der gemeine Tagelohn auf den Werth von 5—6 Pfund des besten Fleisches; in wohlfeilen Jahren konnte sich der Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder sieben Eier, ein Viertel Erbsen, ein Maß Wein und das nöthige Brot dazu verschaffen und erübrigte doch noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse.

Im Fürstenthum Bayreuth verdiente ein Tagelöhner um 1464 täglich 18 Pf., während ein Pfund Bratwurst 1 Pf., ein Pfund des besten Rindfleisches 2 Pf. kostete.

Ähnlich lauten die Mittheilungen aus Oesterreich. So wird beispielsweise im Rechnungsbuch des Probstes Jakob Pamperl von Klosterneuburg, der dem Stift von 1485 bis 1509 vorstand, der Lohn für jeden Tagelöhner auf täglich 14 Denare nebst Kost angesetzt, während ein Pfund Ochsenfleisch 2, ein Paar Schuhe 16, ein Paar Hosen 10, ein Bauernrod 24 Denare kosteten.

Für Tagelöhner, die in Lohn und Kost zugleich arbeiteten, wurden in manchen Gegenden genaue Ordnungen erlassen, was und wie viel jeder an Speise und Trank erhalten sollte. „Jedweder Tagewerker, er arbeite auf dem Felde oder sonst,“ heißt es 1497 in einer Vorschrift des Mainz' erzbischoflichen Berthold

von Henneberg, „erhält Morgens eine Suppe, sampt Brodt, Mittag zum Ymbs (Imbiß) eine starke Suppe, gut Fleisch und Gemüse und einen halben Krausen (Krug) gemainen Weyns; Abends Fleisch und Brodt, oder eine starke Suppe und Brodt.“ Ebenso verordnete der Schenk Erasmus zu Erlach im Odenwald 1483: „Alle Tagelöhner, die gedungen sint, sowie die Fronleute sollen gemeinlich, als auch die Knechte und Wegede, jeden Tag erhalten zweymal Fleisch und zu kost und ein halbe kleine Krause Weyns, uhsgenommen die Fasttage, da sollen sie Fische haben oder sonst narhafte Speisen. Auch soll man eynem jeden, der in der Woche gearbeitet, den Soun- und Feiertags gültich thun nach der Meß und Predig. Sie sollen haben Brot und Fleisch genugsam und einen halben großen Krausen Weyns; an den Hochzeiten (hohen Feiertagen) auch Bratens genugsam. Auch soll man ihnen mitgeben nach Haus einen großen Laib Brot und von Fleisch sovill, als zwey in eynem Ymbs essen können.“

Nach einer Hausordnung des bayerischen Grafen Joachim v. Dettingen († 1520) erhielten die Tagelöhner und Frohnbauern, sowie die Dekonomie-knechte folgendes Essen: „Des Morgens ein Suppen oder Gemues; ein Millich den Arbeitern, den anderen ein Suppen. Des Mittags: Suppen und Fleisch; ein Kraut; ein Pfeffer (Sauce) oder eingemacht Fleisch, ein Gemues oder Millich; vier Essen. Des Nachts: Suppen und Fleisch; Rüben und Fleisch oder eingemacht Fleisch; ein Gemues oder Millich; drei Essen.“

Kräftiger noch mag die Nahrung der Dienst- und Werkleute in Sachsen gewesen sein, denn eine Landesordnung 1482 bestimmt: „Die Werkleute und Mäher sollen zufrieden sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich zweimal, Mittags und Abends, vier Speisen erhalten; nämlich Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse; an Festtagen aber fünf Speisen: Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse.“

Ebenso günstig war das Gesinde gestellt. Auf dem sächsischen Schlosse Dohna zum Beispiel erhielten an Geld neben Wohnung und Kost: der Wagenknecht jährlich 9 Gulden, der Geltreiber 7 Gulden und 4 Groschen, die Viehmägde 3 Gulden und 12 bis 18 Groschen, und das in einer Zeit, in der ein fetter Ochse 3 bis 4 Gulden kostete. Im Amt Dresden belief sich neben Wohnung und Kost der Jahreslohn einer Köchin auf 7 Gulden 4 Groschen, der eines Küchenjungen auf 2 Gulden 10 Groschen, eines Schweinehirtens auf 1 Gulden.

In Morbach bezog 1483 eine Viehmagd jährlich 13 Gulden und 37 Kreuzer, ein Oberknecht 23 Gulden 37 Kreuzer und außerdem 54 Kreuzer für ein Kleidungsstück; am Bodensee erhielt ein Karrenknecht nebst Kost jährlich 19 Gulden und 36 Kreuzer, außerdem „Schuhe genug, vier Ellen Mysterins Tuch und sechs Ellen Zwilichs.“

Solche Beispiele lassen sich beliebig aus allen Gegenden Deutschlands vervielfachen.

Was für ein Geschrei würde heute erhoben werden, wenn in den Weingegenden (z. B. am Rhein, am Main, in Baden, in der Pfalz u. s. w.) die Dienstboten und Hausarbeiter wie im Mittelalter Anspruch auf den sogenannten Hausstrunk erheben würden. Wie würde da über die Unverschämtheit der Arbeiter losgezogen werden.

Der Geschichtsforscher giebt selbst zu, daß die Lebenshaltung der modernen Arbeiter mit dem Angeführten keinen Vergleich aushält; er giebt der Reformation die Schuld. Für uns unterliegt es keinem Zweifel, daß das heutige Wirtschaftssystem für die verschärfte Ausbeutung verantwortlich zu machen ist. Die Ausbeutung stößt sich an keinem religiösen Grundsatz, die Erfahrung beweist uns, daß katholische Magnaten die Proletarier genau nach der Maxime ausbeuten, wie Protestanten oder orthodoxe Juden. Daß die Arbeiter in mancher Beziehung auf einer höheren Stufe stehen als die Klassengenossen im Mittelalter, ist selbstverständlich. Diese höhere Stufe haben sie erklimmen dank ihrer Kämpfe gegen den Widerspruch der Herrschenden und Besitzenden. Aber trotzdem besteht zwischen Arbeit und Besit eine unüberbrückbare Kluft, die durch alle tendenziöse Geschwafel über die Zufriedenheit der Arbeiter von „Einst“ und die Unbotmäßigkeit der Arbeiter von „Jetzt“ nicht aus der Welt geschwast wird, sondern weiter besteht und durch den Kampf der Arbeiter beseitigt werden wird. —

Au die organisirten Kollegen und Kolleginnen!

Th. M. hat sich eine Gruppe von Arbeitern organisirt, d. h. vereinigt, um durch Vereinigung das Solidaritätsgefühl zu wecken und zu stärken, sowie die geschlossenen Reihen zu bilden, die sich der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nach Kräften entgegenstellen, so ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, darnach zu trachten, diese Organisation nach Möglichkeit zu stärken.

Jeder zielbewußte Arbeiter betrachte es als die höchste Aufgabe, seine Kollegen und Kolleginnen, welche der Bewegung noch fern stehen, aus ihrer lethargie (Schlafsucht) zu erwecken, immer neue Mitglieder für die Organisation zu gewinnen, die wirtschaftliche und politische Aufklärung in seinem Kreise nach Kräften zu verbreiten, die Vorurtheile gegen unsere Bewegung zu widerlegen, sowie die gesunden Principien, welche wir vertreten in die weitesten Kreise zu tragen.

Dieser Aufgabe muß sich jedes Mitglied unterziehen und zwar sowohl durch Verbreitung unserer Literatur und Presse, als auch durch mündliche Agitation. Diese letztere geschehe immer ruhig, sachlich; niemals fanatisch, verlegend. Wir wollen die Fernstehenden und Gegner aufklären, belehren, überzeugen, nicht überreden, nicht mit Kraftphrasen verblüffen. Je manierlicher wir bei der Diskussion bleiben, desto wirkamer werden unsere Worte sein, desto mehr werden sie den Gegnern imponiren. Doch hierzu ist es freilich nöthig, daß die Kollegen danach streben, ihren geistigen Horizont zu erweitern, daß sie tren dem Grundsatz „Wissen ist Macht“ die sozialistische Arbeiterliteratur studiren und mit Interesse die Vorgänge in öffentlichen Leben verfolgen.

Als eine der Hauptaufgaben der Zahlstellen muß es betrachtet werden, Bibliotheken anzulegen, deren ausgewählte, gediegene Werke den Mitgliedern gratis zur Verfügung gestellt werden müssen. Denn leider ist es oft der Fall, wenn man den Einzelnen zum Abonnement auf eine Arbeiterzeitung oder zum Kaufen einer zeitgemäßen Broschüre auffordert, so scheitert es an der leidigen Frage des Geldausgebens. Veranlaßt die Bangeweise der langen Winterabende und arbeitslosen Tage unsere Kollegen und Kolleginnen aber erst, sich ein Buch zu holen und zu lesen, so finden sie Gefallen daran, das Interesse stellt sich ein und die Schmutz- und Schund-Literatur, die jetzt noch so viel von den Arbeitern mit ihren fauer verdienten Groschen gekauft wird, kommt aus dem Hause. Unsere Schriften und Zeitungen, welche veredelnd und lehrreich einwirken, werden an deren Stelle abonniert und helfen, unsere Mitglieder zu tüchtigen und brauchbaren Kämpfern der Arbeiterbewegung zu machen.

Über auch interessante und lehrreiche Vorträge in den Versammlungen tragen viel zur Bereicherung des Wissens und zum guten Berammlungsbesuch bei. Sind die zu einem guten Referat befähigten Personen in den eigenen Reihen nicht zu finden, so wende man sich an die örtlichen Gewerkschaftsstellen um einen Referenten.

Nichts ist einer Organisation nachtheiliger, als innerer Zwist und Haber, persönliche Zänkereien und Stänkereien. Nur Einigkeit macht stark, Zwietracht und Hebereien lähmen die Aktionskraft und zerrütten den festen Zusammenhalt. Nur durch einmütiges Zusammengehen können Erfolge erzielt werden. Principielle und taktische Meinungsverschiedenheiten mögen auf ordnungsmäßigem Wege durch Abstimmung ihre Erledigung finden, und die Kollegen, deren das Wohl der Gesamtheit höher steht, als ihre eigene Person, dürfen nicht eigenmächtig und rechtshaberisch sich in den Schmolwollen zurückziehen, wenn sich die Mehrheit gegen ihre Ansicht entscheidet, sondern sich bescheiden und denken, daß eine richtige Ansicht, auch wenn sie einmal majorisirt ist, früher oder später dennoch zur Anerkennung gelangt. Persönliche Differenzen und Antipathien dürfen nicht in den Berammlungen aufgewischt werden. Von Fehlern und Charakterchwächen ist kein Mensch frei, machen wir daher nicht eine Mücke zum Elephanten.

Angemessenes, gestittetes, würdiges Betragen und Verhalten der Mitglieder wirkt auf die Bewegung selbst ein günstiges Licht und entwarfnet immer mehr unsere vorurtheilsvollen und dünnleichten Gegner.

Jedes Mitglied muß es für seine Ehrenpflicht halten, die Berammlungen zu besuchen; denn das Beitragzahlen allein thut es nicht. Wir müssen dem Kapital gut gekulte Organisationen entgegenstellen, wenn wir ihm Erfolge bringen wollen, Erfolge wie: Verkürzung der Arbeitszeit, Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie durchgreifenden Arbeiterschutz.

Darum auf, Kollegen und Kolleginnen! Seien wir Mann für Mann treue Agitatoren für unsere hohe und gerechte Sache, werden wir nicht müde darin, und wir werden und müssen uns ein besseres, menschliches Dasein erringen!

Guch die Solidarität! Guch die Organisation!

Ueber Aenderungen in der Zahlstelle Hamburg

giebt ein Berammlungsbericht Kenntniß. Auch des Vorstandes wird darin Erwähnung gethan, sodas wir zu einigen Bemerkungen gezwungen werden. Der letzte Bevollmächtigte der Zahlstelle Hamburg hat sofort bei Antritt seines Amtes die Zustände in Leitung und Verwaltung der Zahlstelle kritisiert, und auf Reform und Aenderung gedrungen. In einem seiner letzten Briefe theilt er mit, das sowohl er als auch der zweite Bevollmächtigte das Amt niederlegen wollten. Die Geschäftsleitung der Zahlstelle Hamburg war auch unseren Kollegen in den übrigen Zahlstellen aufgefallen, und sie gingen mit Klagen und Vorschlägen an uns

